



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 8094  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
http://www.mueef.rlp.de

12. Mai 2021

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2018-207#24

Ihr Schreiben vom

17/8094  
Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-  
06131 16-

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 10.01.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung hat Frau Ministerin a.D. Ulrike Höfken/Herr Staatssekretär  
a.D. Dr. Thomas Griese dem Ausschuss zu TOP 2

„Hilfe nach extremen Wetterlagen“  
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/4093,

die Übersendung des Sprechvermerkes angeboten. Dieser ist als Anlage beigefügt. Die  
Angaben im Bericht entsprechen dem Sachstand zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anne Spiegel

1/6

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 2 „Hilfe nach extremen Wetterlagen“,  
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/4093,**

Anrede,

das Jahr 2018 wird uns noch lange als das Jahr der Extreme in Erinnerung bleiben: Auf der einen Seite eine langanhaltende Trockenphase mit z.T. noch nicht gemessenen Niedrigwasserständen an den großen Gewässern und trocken gefallenen kleinen Bächen, auf der anderen Seite eine Serie extremer Starkregenereignissen im Spätfrühjahr 2018 vor allem im westlichen Hunsrück, in der Eifel und in und um Kaiserslautern. Auch im weiteren Jahresverlauf traten immer wieder Starkregen im Land auf, wenn auch in geringerer Intensität.

Über den Umfang der Hilfen ist wiederholt auch in Beantwortung einer Kleinen Anfrage berichtet worden. Die aktuellen Zahlen lauten wie folgt:

Hilfen für Privatgeschädigte:

Als Soforthilfe für Privatgeschädigte wurden seitens des Ministeriums des Innern und für Sport den Kreisen und kreisfreien Städten folgende Beträge bereitgestellt:

- Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm 50.000 €
- Kreisverwaltung Birkenfeld 25.000 €
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg 25.000 €
- Stadt Kaiserslautern 25.000 €
- Kreisverwaltung Kusel 25.000 €
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 25.000 €

Mittlerweile wurden von der Stadt Kaiserslautern nach vollständigem Abschluss aller Antragsverfahren 10.250,- € nicht benötigte Soforthilfemittel zurückgezahlt. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist lediglich ein Antrag eingegangen für den Finanznothilfe gewährt



wurde. Die nicht benötigten Soforthilfemittel in Höhe von 24.108,50 € wurden vom Landkreis Bernkastel-Wittlich zurückerstattet. Der Landkreis Kusel zahlt nach vollständigem Abschluss aller Antragsverfahren nicht benötigte Soforthilfemittel in Höhe von 14.500,- € zurück.

- An Privatpersonen sind 88.250 € an Soforthilfe und 21.630 € an Finanznothilfe abgeflossen.
- In zwei Landkreisen sind noch 4 Anträge auf Soforthilfe mit einem Antragsvolumen in Höhe von 214.250 € in Bearbeitung. Bei der Finanznothilfe sind noch 21 Anträge in vier Landkreisen offen. Das Antragsvolumen beläuft sich hier auf 1.024.066,97 €

#### Hilfen für landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen:

Nach Feststellung der Schadensereignisse konnten auch von landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen Anträge bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht werden. Zum aktuellen Stand ist festzuhalten, dass

- bislang keine Mittel bewilligt oder ausgezahlt wurden.
- noch 9 Anträge von den nach Einreichung der Anträge landwirtschaftlicher und gewerblicher Unternehmen eingesetzten Schadenskommissionen beurteilt werden.
- das von diesen Unternehmen bezifferte Schadensvolumen bei 0,536 Mio. € liegt.

#### Hilfen für Kommunen:

Im Bereich des Investitionsstocks sind insgesamt 17 Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften auf Gewährung von Zuweisungen zu den Kosten der Beseitigung von Unwetterschäden an kommunalen Einrichtungen dem Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt worden. Hiervon konnten bisher 14 Anträge positiv beschieden und Bewilligungen über eine Gesamtsumme in Höhe von 968.900,00 € bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.389.774,00 € ausgesprochen werden.

Im Bereich der Sportstättenförderung sind insgesamt zehn Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften und Sportvereinen auf Gewährung von Zuweisungen zu den Kosten der Beseitigung von Unwetterschäden an kommunalen Einrichtungen und Vereinsanlagen dem Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt worden. Hiervon konnten bisher sechs



Anträge positiv beschieden und Bewilligungen über eine Gesamtsumme in Höhe von 117.140,00 EUR bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 309.525,00 EUR ausgesprochen werden. Davon wurde bereits ein Betrag i. H. v. 2.025 EUR für eine Maßnahme ausgezahlt. Weitere vier Anträge mit Gesamtkosten in Höhe von rund 4.251.796,00 EUR liegen derzeit noch zur Bearbeitung vor.

Das Umweltministerium hat in seinem Zuständigkeitsbereich Schäden an und in den Gewässern im Jahr 2018 bisher mit 568.000 EUR gefördert.

Um Missverständnisse zu vermeiden, die vorgenannten Angaben umfassen ausschließlich die spezifisch zur Beseitigung von Unwetterschäden bereitgestellten Mittel. Die im Rahmen allgemeiner Förderprogramme beispielsweise des Hochwasserschutzes, der Wirtschaftsförderung, der ländlichen Bodenordnung oder des landwirtschaftlichen Wegebbaus eingesetzten Fördermittel sind nicht aufgeführt.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat in ihrer Regierungserklärung vom 20.06.2018 an alle Kommunen im Land das Angebot gerichtet, sie im Laufe der nächsten fünf Jahre bei der Aufstellung von Hochwasservorsorge- und –starkregenkonzepten zu unterstützen.

In einer Infoveranstaltung am 07.08.2018, zu der alle Landräte und Verbandsbürgermeister eingeladen waren, informierte Frau Ministerin Höfken über die vielfältigen Möglichkeiten zur Hochwasservorsorge und die umfangreichen Hilfen des Landes. Betroffene und Akteure berichteten in einer Podiumsdiskussion am 29.08.2018 im Ministerium über ihre Erfahrungen und Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge.

Da im Rahmen der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ihrer finanziellen Absicherung gegen existenzbedrohende Schäden durch den Abschluss einer Elementarschadensversicherung eine fundamentale Bedeutung bei der Hochwasser- und Starkregenvorsorge zukommt, führen wir gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV) und der Verbraucherzentrale seit 2013 die landesweite gemeinsame Elementarschadenkampagne durch. Im letzten Jahr haben wir das durch vier Informationsveranstaltungen in Mainz, Neustadt, Trier und Koblenz verstärkt.

Die Versicherungsquote konnte durch die Anstrengungen bereits von ca. 19 % auf 33 % gesteigert werden. Ziel ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre Immobilien und ihren Hausrat gegen Elementarschäden wie Starkregen und Hochwasser versichern.



Der GDV hat bei den aktuellen Veranstaltungen hervorgehoben, dass jeder eine Elementarschadensversicherung abschließen kann. Die Verbraucherzentrale unterstützt die Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus mit einer kostenfreien, telefonischen Verbraucherberatung zu dem Thema.

Zentrales Element der Vorsorge sind dabei die kommunalen Vorsorgekonzepte. Diese werden von Ingenieurbüros im Auftrag der Kommunen für einzelne Ortsgemeinden oder Stadtteile erstellt, oft übergreifend für ganze Verbandsgemeinden. Derzeit sind ca. 500 Konzepte in Bearbeitung, 50 sind fertiggestellt.

Wichtig ist dabei die intensive Beteiligung der Bevölkerung, da für die Hochwasservorsorge zuerst einmal jeder Einzelne selbst verantwortlich ist. In den Konzepten werden eine Vielzahl sowohl organisatorischer als auch baulicher Maßnahmen entwickelt.

Da sich extreme Starkregen, die die hohen Schäden verursachen, nicht verhindern und die in der Folge abfließenden Sturzfluten kaum aufhalten lassen, liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in den innerörtlichen Bereichen. Dabei steht die Minderung der Schadenspotenziale sowohl in öffentlichen als auch privaten Bereichen im Vordergrund.

Bei Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich arbeiten die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum bei der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit. Zudem kann die ländliche Bodenordnung zur Minimierung der Folgen von Extremwetterereignissen und zur Realisierung von Hochwasserschutzkonzepten bspw. durch Schaffung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen des aktiven und passiven Hochwasserschutzes beitragen.

Die Landesregierung fördert die Erstellung der Hochwasservorsorgekonzepte mit bis zu 90 % der Kosten.

Darüber hinaus können wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. zur Gewässerrenaturierung oder -unterhaltung bis hin zum baulichen Hochwasserschutz, die sich aus den Konzepten ergeben, gefördert werden.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren aus den dann flächendeckend vorliegenden Konzepten eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Damit diese Umsetzung zügig von statten geht, wird ab 2019 ein Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement eingerichtet, das mit seinen vor Ort



tätigen Mitarbeitern die Kommunen nicht nur bei der Konzepterstellung sondern vor allem bei der Umsetzung, insbesondere den fach- und fördertechnischen Fragen unterstützen wird.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er dieses Engagement mit dem Beschluss zum Klimaschutz und Energiewende in Rheinland-Pfalz unterstützt, in dem er nicht nur die Einrichtung des Kompetenzzentrums begrüßt, sondern auch die Landesregierung auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Hochwasservorsorge und das Hochwasserrisikomanagement mithilfe des neuen Kompetenzzentrums zu stärken.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir weiterhin unser Bestes tun werden, dieser Aufforderung Folge zu leisten.